



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. April 2014
(OR. en)**

8411/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2014/0102 (NLE)**

**ECOFIN 338
UEM 79**

I-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)
Betr.:	Vorschlag für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Genehmigung des aktualisierten makroökonomischen Anpassungsprogramms Portugals

1. Am 19. März 2014 hat die Kommission einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Genehmigung des aktualisierten makroökonomischen Anpassungsprogramms Portugals (Dok. ST 8023/14) übermittelt.
2. Der Vorschlag schließt sich an das Inkrafttreten des Zweierpakets (insbesondere der Verordnung (EU) Nr. 472/2013) an, das Bestimmungen über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten enthält, deren Währung der Euro ist und die durch den EFSM, die EFSF, den ESM oder den IWF finanzielle Unterstützung erhalten. Die Verordnung (EU) Nr. 472/2013 gilt für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens bestehenden makroökonomischen Anpassungsprogramme. Um der Kohärenz willen sollte das makroökonomische Anpassungsprogramm, das vom Rat geändert wurde, nach dem Verfahren gemäß Artikel 7 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 472/2013 ebenfalls angepasst werden.
3. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat am 24. März den Entwurf für einen Durchführungsbeschluss des Rates erstellt, der auf dem Kommissionsvorschlag basiert und derzeit den Rechts- und Sprachsachverständigen zur Überprüfung vorliegt (Dok. ST 8048/14).

4. Vom 16. bis 22. April soll ein schriftliches Verfahren stattfinden. Dadurch könnte die elfte Überprüfung im Rahmen des Programms vor der Sitzung der Arbeitsgruppe "Euro-Gruppe" und der Tagung des EFSF-Verwaltungsrats am 24. April abgeschlossen werden, sofern auch die vorbereitenden Maßnahmen und nationalen Verfahren zum Abschluss gebracht wurden.
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, im Einklang mit Artikel 19 Absatz 7 Buchstabe e der Geschäftsordnung des Rates der Anwendung des schriftlichen Verfahrens zur Billigung des vorgenannten Durchführungsbeschlusses (Dok. ST 8048/14) durch den Rat zuzustimmen.
-